

Vorlage für die Sitzung des Senats
am 19.12.2023

**Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums für das
UNESCO Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland**

Planung bis zur erw. ES-Bau für das Besucher- und Informationszentrum

A. Problem

Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz in Bremen sind gemeinsam im Juli 2004 in die Weltkulturerbeliste aufgenommen worden. Die UNESCO würdigt damit dieses Ensemble als ein "einzigartiges Zeugnis" für die Entwicklung von bürgerlicher Autonomie und Marktrechten, wie diese sich im Laufe von Jahrhunderten in Europa herausformten. Das viel besuchte Bremer Rathaus wurde in den Jahren 1405 bis 1409 erbaut. Es ist das einzige europäische Rathaus des Spätmittelalters, das nie zerstört wurde. Seit seiner Errichtung wurde das Rathaus kontinuierlich instandgesetzt und gewartet - eine Voraussetzung dafür, als Weltkulturerbe anerkannt zu werden. Zahlreiche deutsche Rathäuser wurden während des 2. Weltkrieges zerstört, an vielen wurden Änderungen vorgenommen. Das Bremer Gebäude jedoch ist in seinem ursprünglichen Zustand vollständig erhalten geblieben.

Mit der Annahme der Urkunde der UNESCO zum Welterbestatus für das Bremer Rathaus und Roland im Jahr 2004 ging auch die sich aus der entsprechenden Welterbekonvention der Vereinten Nationen ergebende Verpflichtung einher, das Weltkulturerbe nicht nur zu erhalten, sondern auch über das genannte Weltkulturerbe an sich und die Idee hinter dem Welterbegedanken zu informieren. So heißt es in Artikel 27 der Welterbekonvention sehr deutlich:

- „(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken.
- (2) Sie verpflichten sich, die Öffentlichkeit über die diesem Erbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen auf Grund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten.“

Dieser Verpflichtung ist die Freie Hansestadt Bremen in den Jahren seitdem der Weltkulturerbestatus besteht durch temporäre und gelegentliche Ausstellungen zur Thematik, durch die Welterbetage oder mittels Besucherführungen durch das Rathaus nur eingeschränkt nachgekommen. Eine dauerhafte Präsentation des Weltkulturerbestatus und der den Status tragenden Gedanken sind derzeit in der Stadt nicht vorhanden.

Mit der Umsetzung eines Besucher- und Informationszentrums zum UNESCO-Weltkulturerbe soll ein dauerhafter Weg zur Informations- und Wissensvermittlung über das Weltkulturerbe eingeschlagen werden, den auch andere Welterbestätten in Deutschland (z.B. Wismar,

Regensburg, Zeche Zollverein, Potsdamer Schlösser und Gärten etc.) seit einigen Jahren erfolgreich gehen. Zusätzlich wird damit auch ein Ankerpunkt in der Vermittlung des UNESCO-Weltkulturerbe Gedanken geschaffen, der sowohl für die Bremer:innen als auch für die nationalen wie internationalen Besucher:innen einen neuen Ansatz in der Erkundung des bremischen Weltkulturerbe bietet.

Den Ausgangspunkt jedweder Informations- und Wissensvermittlung bilden dabei in der ganzen Welt die Welterbestätten selber. Viele Welterbestätten in Deutschland und der Welt können auf Grund notwendiger Einschränkungen zum Erhalt der Stätten nur eingeschränkt oder gar nicht besichtigt und erlebt werden. Mit dem Bremer Welterbe verbindet sich der große Vorteil, dass eine Beschränkung zum Substanzerhalt nicht notwendig ist. Ein Besucher- und Informationszentrum kann immer dann am authentischsten über das Welterbe informieren, je näher es in die Umgebung des Welterbes eingebunden ist, im Idealfall als direkter Bestandteil des Welterbes. Während großflächige Welterbestätten, die als ausgewiesener Stadtteil (z.B. Lübecker Altstadt, Speicherstadt und Kontorhausviertel Hamburg, Altstädte von Stralsund und Wismar) den Titel errungen haben, vielfältige Möglichkeiten zur Errichtung eines solchen Zentrums innerhalb der anerkannten Welterbegrenzen haben, ist dies bei einem einzigen Baukörper schwieriger. Dennoch besteht auch im UNESCO-Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland durch die Nutzung der Unteren Rathaushalle die Möglichkeit ein solches Zentrum zu etablieren und damit die bestmögliche Vermittlungsweise im Sinne des Auftrags der UNESCO zu ermöglichen.

B. Lösung

Zur Veranschaulichung und ersten Orientierung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die ausloten sollte, ob ein angedachtes Besucher- und Informationszentrum in der Unteren Rathaushalle etabliert werden kann und mit welchen voraussichtlichen Kosten zu rechnen ist. Ebenfalls untersucht wurden mögliche Einschränkungen durch Auflagen der Landesdenkmalpflege, der zukünftige Besucherfluss, Notwendigkeiten der Barrierefreiheit, inhaltliche Grob Narrative eines Konzeptes sowie notwendige Finanzierungskosten.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Möglichkeit ein Besucher- und Informationszentrum in der Unteren Rathaushalle zu errichten. Hierfür wird vorgeschlagen den an der Westseite bestehenden Eingang als Zugangssituation zur Unteren Rathaushalle zu nutzen. Durch die an dieser Stelle schon bestehende barrierefreie Zugangsmöglichkeit braucht diese an der gegenüberliegenden Ost-Seite nicht aufwendig hergerichtet werden. Hierdurch wird zudem eine noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestehende Idee wieder aufgegriffen: Denn mit dem Bau des Neuen Rathauses und der Gestaltung der Festtreppe als Verbindung zwischen der Unteren und der Oberen Rathaushalle sollte schon damals der Eingang zur Unteren Rathaushalle als würdevolles Entree zum Welterbe dienen.

Nach dem Eintreten in die Untere Rathaushalle können die Besucher:innen an entsprechenden Willkommenschaltern in Empfang genommen werden. Neben der Klärung offener Fragen in Bezug auf das Weltkulturerbe soll hier in erste Linie auf die Informationen des Zentrums verwiesen werden, die kostenlos für jede:n Besucher:innen zur Verfügung

stehen sollen. Auch eine touristische Erstversorgung der Besucher:innen durch eine Kooperation mit der Tourismusabteilung der WFB soll hier sichergestellt werden.

Die eigentliche Wissensvermittlung erstreckt sich dann im weiteren Verlauf der Unteren Rathaushalle. Neben unabdingbaren Informationen zum Welterbegedanken und der UNESCO sollen auch Aspekte zur konkreten Baugeschichte sowie den architektonischen Besonderheiten des Bremer Weltkulturerbes dargestellt werden. Weitere Ideen der Machbarkeitsstudie betreffen auch die Darstellung der Rolle bzw. die Nutzung des Weltkulturerbes im Spiegel der Jahrhunderte, die Verbindungen zum Weltokumentenerbe, wichtigen Papieren (z.B. Kundige Rolle), dem Weihandel und der Weindiplomatie. Erwogen werden kann zudem, wie zukünftig aktuelle zeitgesellschaftlichen Themen der Freien Hansestadt in geeigneter Form dargestellt werden können, um so die historisch-informative Nutzung der Unteren Rathaushalle mit der Präsentation aktueller Themen zu kombinieren. Die genaue Ausgestaltung sowohl inhaltlich wie visuell und haptisch wird im weiteren Projektverlauf noch Gegenstand einer gesonderten Ausschreibung sein, die von einem dafür noch zu gründenden Fachbeirat begleitet werden wird.

Die Machbarkeitsstudie weist aber auch auf den Mehrwert für die schon bestehenden Vermittlungsbemühungen hin. So ergeben sich durch die Nutzung der anliegenden ehemaligen Büroräume des Ratskellers genügend Raum für zukünftige Garderoben- und Sanitärmöglichkeiten, um den Gästen der schon heute stattfindenden Rathaus- und auch Ratskellerführungen einen entspannten und vor allem wetterfesten Startpunkt ihrer Führungen zu bieten.

Die bisherigen an die Untere Rathaushalle angrenzenden Räumlichkeiten stehen seit dem Auszug der Ratskellerverwaltung leer. Aus der Unteren Rathaushalle führten ursprünglich zwei Schmuckportale in die direkt angrenzenden Büroräume. Während die Schmuckportale aus der Unteren Rathaushalle heraus noch sichtbar sind, so sind die Durchgänge im Zuge der Büronutzung verschlossen wurden. Diese Öffnungen sollen wiederhergestellt und eine Verbindung zwischen der Halle und den zukünftigen Sanitär- und Garderobenmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig verbleibt das Büro des Ratskellermeisters in seiner historischen Form erhalten und soll mit einer vorgelagerten Weinlounge die Präsentationsmöglichkeiten des Ratskellers erhöhen.

Kombiniert werden soll die Errichtung eines Besucher- und Informationszentrum mit der baulichen Herrichtung eines barrierefreien Eingangs am Neuen Rathaus. Da wie oben geschildert zukünftig die Rathausführungen im Besucher- und Informationszentrum starten sollen und im weiteren Verlauf über die imposante Festtreppe zwischen Unteren und Oberer Rathaushalle in die Prachträume des Obergeschosses geleitet werden sollen, muss für die mobilitätseingeschränkten Besucher:innen eine andere Zugangsmöglichkeit vorbereitet werden. Der Einbau entsprechender Rampen und Fahrstühle auf dem Weg entlang der Festtreppe wären massive Einwirkungen in die bestehende Weltkulturerbesubstanz und denkmalpflegerisch nicht umsetzbar. Daher verbleibt nur die Möglichkeit die Erreichbarkeit der Räumlichkeiten der Oberen Rathaushalle über eine barrierefreie Zuwegung am Eingang des Neues Rathauses sicherzustellen. Auf diesem Wege kann ebenerdig der Fahrstuhl im Neuen Rathaus mit dem Zugang zum Obergeschoss erreicht und der Anschluss an die Besuchergruppe in der Oberen Rathaushalle und dem Festsaal wiederhergestellt werden.

Ausgehend vom Gedanken den Besucher:innen des Weltkulturerbes durch die Errichtung des Besucher- und Informationszentrums in der Unteren Rathaushalle einen möglichst authentischen Einblick in das seit über 600 Jahren die Freie Hansestadt Bremen prägende Weltkulturerbe zu geben, ist mit der Errichtung des Zentrums ebenfalls eine Anpassung in der Oberen Rathaushalle verbunden. Im Originalzustand waren die Fenster der Oberen Halle wie selbstverständlich zu öffnen. Dieser Zustand wurde im Verlauf der Anpassungen und Restaurationen der Oberen Rathaushalle verändert, so dass die Fenster bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr zu öffnen sind. Aus heutiger Sicht gibt es hierfür allerdings keinen nachvollziehbaren Grund, so dass der Originalzustand der Oberen Rathaushalle an dieser Stelle wiederhergestellt werden soll.

Kosten:

Die Machbarkeitsstudie weist zur Durchführung der drei Teilprojekte (Besucher- und Informationszentrum, barrierefreier Eingang, Fenster Obere Rathaushalle) eine Gesamtsumme von 2,7 Mio. Euro aus, wobei die Kostenprognose für die Fenster der Oberen Rathaushalle und des Eingangsbereichs aus internen Kostenprognosen der Senatskanzlei und Immobilien Bremen übernommen wurden sind.

Zur anteiligen Finanzierung dieser Maßnahmen wurde im Sommer 2022 ein Antrag über die aus den bisherigen Vorplanungen und der Studie ergebende Summe von 2,7 Mio. € an die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) auf Förderung aus dem Förderprogramm „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen“ gestellt, der erfolgreich im Jahr 2023 im Haushalt der BKM etatisiert wurde. Die Förderung beinhaltet eine 50-prozentige Ko-Finanzierung der beantragten Mittel, so dass der Bund das Projekt mit 1,35 Mio. Euro fördern kann.

Unter Berücksichtigung der seit der Erstellung der Machbarkeitsstudie entwickelten Baukosten, unter Einschluss von bislang in der Machbarkeitsstudie fehlenden Projektsteuerungskosten, der Präzisierung der Kostenannahme für den barrierefreien Eingang durch das Vorliegen der erweiterten ES-Bau sowie weiteren auf die Kostengruppen 400 + 760 entfallenden Architektenhonoraren muss derzeit von einem Gesamtprojektvolumen von rd. 3,6 Mio. Euro investiver Kosten ausgegangen werden. Im weiteren Projektverlauf und mit fortschreitender Planungstiefe wird versucht werden, diese Kosten weiter auf das Ursprungsniveau anzupassen. Ebenfalls wird erst nach entsprechender Vertiefung des inhaltlichen Konzeptes eine Kostenannahme bezüglich der für den Betrieb notwendigen konsumtiven Betriebskosten bezifferbar sein.

Da für den Projektteil des barrierefreien Eingangs schon eine erweiterte ES-Bau als Entscheidungsgrundlage vorliegt, muss nun auch für das Besucher- und Informationszentrum eine solche erstellt werden, um die abschließende Entscheidung und Bereitstellung der finanziellen Mittel auf demselben Planungsstand treffen zu können. Immobilien Bremen übermittelte hierfür den notwendigen Betrag von 265.000 Euro der zu Erstellung der erweiterten ES-Bau gebraucht wird.

Zeitplan:

Die Planungen sollen im Jahr 2024 so weit vorangetrieben werden, dass im Jahr 2025 mit den baulichen Veränderungen in der Unteren Rathaushalle begonnen werden kann. Im Jahr 2026 soll dann das Informations- und Besucherzentrum eröffnet werden.

C. Alternativen

Der Verzicht der Maßnahme würde die Informations- und Wissensvermittlung um das Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland auf dem Niveau der vergangenen Jahre verweilen lassen und zudem die Chance einer Aufwertung der Führungen durch das Bremer Rathaus als auch den Bremer Ratskeller ungenutzt lassen. Die anteilige Förderung des Bundes würde entfallen. Daher wird diese Option nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender-Prüfung

Die in 2024 fällig werdenden Planungskosten in Höhe von 265.000 Euro werden aus dem PPL 92, Allgemeine Finanzen - Sonderrücklage Innenstadtentwicklung - finanziert. Hierfür ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 265.000 EUR auf der Haushaltsstelle 3025.591 11-5 „Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der UNESCO Weltkulturerbestätte Bremer Rathaus“ erforderlich. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ im Produktplan 92 in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Sonderrücklage Innenstadtentwicklung im PPL 92.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind noch nicht Gegenstand dieser Vorlage. Es ist jedoch absehbar, dass zum Betrieb dieses Zentrums zusätzliche personalwirtschaftliche Mittel ab dem Jahr 2026 gebraucht werden.

Das Informations- und Besucherzentrum hat keine Auswirkungen auf einzelne Geschlechter. Es steht Personen jedweden Geschlechts kostenlos zur Verfügung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung des Senats zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Planungen zu einem Informations- und Besucherzentrum in der Unteren Rathaushalle und der Beauftragung einer erweiterten ES-Bau mit Planungskosten in Höhe von 265.000 Euro zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung für 2024 in Höhe von 265.000 Euro aus der Sonderrücklage Innenstadt, sowie dem Eingehen einer entsprechenden Verpflichtung in 2023 zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 zu und bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende haushaltsrechtliche Umsetzung.